Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 123 (1955)

Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schweizerische
kirchenzeitung
informationsorgan für fragen der theologie
seelsorge und kirchenpolitik

LUZERN, DEN 22. SEPTEMBER 1955 VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN 123. JAHRGANG NR. 38

Von der katholischen Presse in der Schweiz

ERWÄGUNGEN ZUM PRESSESONNTAG: 25. SEPTEMBER 1955

Es ist sehr heikel, ein auch nur annähernd zuverlässiges und zutreffendes Bild von der katholischen Presse in der Schweiz zu entwerfen, weil schon die *Abgrenzung* der verschiedenen Bezeichnungen Schwierigkeiten bereitet. Was ist noch Zeitung und was ist schon Zeitschrift? Was ist eine katholische Zeitung und was eine neutrale? Wo liegt noch ein Buch vor und wo beginnt die Broschüre? Wie unterscheidet sich die Broschüre vom Heft, vom Trakt, vom bloßen Werbezettel? Was muß als katholische Buchproduktion angesprochen werden? Es erscheinen nämlich auch bei katholischen Verlegern nützliche und wertvolle Bücher, die gewiß keinen katholischen Charakter haben. Oder soll ein Gartenbaubuch, ein Kochbuch, ein Photobuch schon deswegen katholisch sein, weil es in einer katholischen Verlagsanstalt herauskommt? Und umgekehrt, erscheinen nicht auch katholische Bücher in sogenannt neutralen Verlagen in mitunter stattlicher Zahl? Jedermann wird zustimmen, wenn man das prachtvolle Buch des Jesuitenpaters Felix Alfred *Plattner:* «Jesuiten zur See», unter die katholischen Buchveröffentlichungen einreiht, aber der «Atlantis-Verlag» in Zürich wird wohl kaum jemals den katholischen Verlegern beigezählt werden.

So wichtig die qualitativen Belange sein mögen, so sind doch gerade hier die *quantitativen* von noch größerer Bedeutung, und in dieser Beziehung steht es noch viel schlimmer. Die Schweiz kann stolz sein auf ihre Bevölkerungsstatistik und zum Teil auch auf ihre Wirtschaftsstatistik. Aber die Kulturstatistik blieb bisher immer stark vernachlässigt, möge es sich nun um Schul-, Presse- oder Rundfunkstatistik handeln, um nur einige kulturstatistische Gebiet zu nennen. Es bedarf gar keiner längeren Äußerungen, um zu zeigen, daß eine wirkliche Statistik der katholischen Presse in der Schweiz überhaupt noch nicht aufgestellt werden kann. Es sind zwar anerkennenswerte private Enquêten durchgeführt worden, doch muß man zweifeln, ob sie vollständig und absolut zuverlässig sein können, zwei Grundvoraussetzungen der Statistik. Nicht die Anhäufung von Angaben und von Zahlen macht schon die Statistik aus, sondern erst die absolut lückenlose Erfassung und die außer Frage stehende Zuverlässigkeit. Erst wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann die wissenschaftliche Verarbeitung beginnen.

* * *

Und trotzdem läßt man sich so manches über die katholische Presse in der Schweiz sagen, nur muß man sich immer bewußt bleiben, daß es sich um einen ersten, sehr unvollkommenen und lückenhaften Aufriß über ihren heutigen Stand handelt. Aber es mag gut sein, wenn das so wichtige und aktuelle Thema einmal aufgeworfen wird, damit Hände und Geister sich regen, um Material herbeizutragen und die Bahn zu einer wirklichen Bearbeitung zu ebnen. *Es ist ja schon manches gewonnen, wenn man sieht, daß sich ein Problem stellt und wie es sich stellt.* Und das Problem der katholischen Presse im allgemeinen und besonders in der Schweiz dürfte viel verwickelter, aber auch viel folgenschwerer sein, als die meisten ahnen. Es ist ein wahrhaft *vielfältiges* Problem, das nur in Gemeinschaftsarbeit von Spezialisten aus den verschiedensten Gebieten aufgerollt und gemeistert werden kann. Hier sei nur im Nebenbei auf eine amerikanische Untersuchung hingewiesen, die zum allerdings teilweise diskutabeln Ergebnis kam, daß das Fernsehen die Bedeutung der Presse noch weit stärker vermindere, als es schon der Rundfunk getan habe, daß man zwar noch Zeitungen und Zeitschriften halte, sie aber immer weniger lese, sondern nur noch auf der Suche nach bestimmtgearteten Neuigkeiten oder fachlich wichtigen Angaben durchblättere. Ein solches Untersuchungsergebnis ist vom konfessionellen Standpunkte aus von ziemlicher Bedeutung. Während der Statistiker und der Psychologe die Untersuchung an sich auf ihren Wert nachprüfen werden, hat sich der Pastoraltheologe damit zu befassen, welche Folgerung sich für seinen Wissenszweig daraus ergeben müßten. Vom konfessionellen Standpunkte aus kommt es ja nicht nur auf die Existenz einer katholischen Presse an, sondern auch auf ihre Wirksamkeit in ethischer und religiöser Hinsicht, weil die Presse nicht Selbstzweck, sondern Instrument ist.

* * *

Damit sich die Darstellung nicht ins Unbestimmte und allzu Lückenhafte verirre, sei schon gleich im Anfang eine *Einschränkung* angebracht: das vielgestaltige und so wichtige Gebiet der katholischen Zeitschrift, sogar der katholischen Fachzeitung, der gesamten Buch- und Broschürenherausgabe, bleibt außer Betracht, so daß nur die Tages- und Wochenblätter etwas eingehender analysiert werden. Vielleicht gelingt es bis zum nächsten Jahr, ein irgendwie brauchbares und zuverlässiges Bild von den katholischen Zeitschriften und Fachblättern zu gewinnen, zu denen wir auch die Pfarreiblätter rechnen. Um jeder irrigen Auslegung vorzubeugen, sei nochmals ausdrücklich betont, daß dies-

AUS DEM INHALT

Von der katholischen Presse in der Schweiz

Zweiter Deutscher Liturgischer Kongreß

Priesterliche Mitfeier der Eucharistie

Im Dienste der Seelsorge

Ordinariat des Bistums Basel

Neue Bücher

Kurse und Tagungen

mal und hier *nur ein Ausschnitt aus der Gesamtleistung zur Erörterung steht.* Man wird also nicht vergessen dürfen, daß die Gesamtleistung noch weit beträchtlicher, noch bedeutend imposanter ist.

Das katholische Zeitungswesen in der Schweiz spiegelt in erster Linie einmal den schweizerischen Charakter wider, was Universitätsprofessor Dr. E. F. J. *Müller,* der hervorragende Pressespezialist, in einem Artikel im «Katholischen Handbuch der Schweiz» (Luzern, 1943, S. 312 bis 323) sehr betont hat. Die «ungewöhnliche Dichte des schweizerischen Blätterwaldes» wird auf die föderalistische Struktur des Landes zurückgeführt. «Jeder föderalistische Lebenskreis hat seine eigenen Blätter, und in jedem föderalistischen Lebenskreis erheben auch auf publizistischem Gebiete die verschiedensten politischen Richtungen ihre Stimme» (S. 313). Gewiß mag die föderalistische Struktur zur erstaunlichen Vielfalt der Blätter beigetragen haben. Aber es dürften noch andere Ursachen mit im Spiele gewesen sein: die Vielheit der Sprachen und die Existenzsicherung für Kleindruckereien und oft sehr gut begabte Journalisten. Es läßt sich nämlich auch auf andern, rein wirtschaftlichen Gebieten eine Tendenz zur Dispersion feststellen (Möbelerzeugung, Elektrotechnik).

Somit ist die katholische Presse der Schweiz, soweit es sich um Zeitungen handelt, *eine ungemein aufgespaltene Kleinpresse mit überwiegend ausgesprochen lokalem Kolorit,* möge es auch an einigen Blättern nicht fehlen, die eine interkantonale Geltung besitzen.

Diese Eigenart bekam die katholische Presse gleichsam von der Schweiz mit auf ihren Lebensweg. Eine andere Eigentümlichkeit mußte sie aber selbst erringen. In andern, großen Nachbarländern gibt es eine katholische Presse ohne ausgesprochene politische Bindung. Das ist zum Beispiel in Frankreich und in England der Fall. Bei uns ist aber die katholische Presse *weitgehend Parteipresse der katholisch-konservativen Volkspartei.* Nur ganz vereinzelte Blätter führen ein politisch unabhängiges Dasein und beschränken sich ausschließlich auf das Konfessionelle (z. B. «Schildwache», «Neues Volk»). «Die katholische Presse der Schweiz erwuchs schrittweise in engster Verbindung mit der katholisch-politischen Bewegung der Schweiz: sie war der Ausdruck, ihr Kampfmittel und vielfach auch ihr organisatorisches Band» (Müller). Solange die katholisch-konservative Partei eine um die Anerkennung der katholischen Grundforderungen im öffentlichen Leben ringende Minderheitspartei war und die weltanschaulichen Forderungen das eindeutige Übergewicht hatten, war diese Verkoppelung selbstverständlich, und es konnten sich dararus kaum jemals Schwierigkeiten ergeben. Solche sind erst dann zu erwarten, wenn das rein Politische und Wirtschaftliche das Übergewicht gewinnen würde und Gefahr bestände, daß die Religion in den Dienst privater oder organisierter oder kollektiver Interessen gestellt wird. Daher wird immer sehr darauf geachtet werden müssen, daß in der katholisch-konservativen Presse der Schweiz *die naturgegebene Werthierarchie nie in Vergessenheit gerät* und nie das herrscht, was berufen ist, zu dienen. In unserm Zeitalter des immer stärker vordringenden Materialismus wird die katholisch-konservative Presse oftmals gegen den Strom schwimmen müssen, wird sie das Katholische besonders zu beachten haben, weniger in Worten als in einer bestimmten Gesamthaltung und in konkreten Taten. Es handelt sich nicht nur darum, politische Erfolge zu erzielen, sondern in noch höherem Maße darum, an der Erhaltung, Belebung und Vertiefung des vom Christentum geforderten Glaubens- und Sittenlebens mitzuwirken auf alle nur mögliche Art und Weise.

* * *

Nach Prof. E. F. J. Müller hatten 76 Wochen- und Tageszeitungen katholischer Prägung eine Gesamtauflage von 300 800 in der Zeit unmittelbar vor dem Zweiten Weltkrieg (1938/39). Eine auf Grund des Schweiz. Zeitungstarifkataloges von 1953 (mit Ergänzung und Korrektur 1954) ähnlich gestaltete Zusammenstellung ergibt 345 430 Exemplare. Es wäre somit ein Zuwachs um 15 Prozent eingetreten. Man muß aber darauf hinweisen, daß die benützte Quelle unzuverlässig und lückenhaft ist. Doch dürfte die Zahl eher zu hoch als zu niedrig sein, wobei allerdings die Abgrenzung der Zeitung von der Zeitschrift große Schwierigkeiten bereitet. Eine auf Grund derselben Quelle gemachte Zusammenstellung ergab, daß die nichtkatholischen Zeitungen im weitesten Sinn des Wortes, also auch lokale amtliche Mitteilungsorgane und neutrale Blätter umfassend, eine Gesamtauflagezahl von 4 296 274 erreichten. Auf die Landesausstellung in Zürich im Jahre 1939 hin war von Prof. Dr. Karl *Weber* eine Statistik der Schweizer Presse erschienen (Schweizerisches Gutenbergmuseum, 1939, S. 110), worin die Gesamtauflage auf 2 Millionen geschätzt wird. Der Anteil der katholischen Zeitungen belief sich demnach auf 15 Prozent. Es dürfte nicht zu bestreiten sein, daß heute dieser Prozentsatz lange nicht mehr erreicht wird. Veranschlagen wir in grober, ganz unstatistischer Schätzung die Auflageziffer der katholischen Zeitungen auf 350 000 und die der nichtkatholischen auf 4,3 Millionen, so ergibt sich eine Gesamtsumme von 4,65 Millionen und ein katholischer Anteil von bloß 7,53 Prozent.

Und doch ist dieses prozentuale Absinken weniger tragisch, als man glauben könnte, denn die *Inflation im Blätterwald der Schweiz* geht vor allem auf drei Tatsachen zurück: a) dem phänomenalen Anstieg der Sportzeitungen aller Art, was höchstens für den Katholizismus, nicht aber für die katholisch-konservative Volkspartei von Nachteil sein kann; b) dem Anschwellen der Auflageziffern sogenannt neutraler Blätter, die sich von jeder weltanschaulichen Stellungnahme strikte fernhalten und über alles und jedes etwas bringen; c) dem unerhörten Abonnentenzuwachs genossenschaftlicher Zeitungen (wie z. B. die Wochenzeitung «Genossenschaft», die in Basel erscheint und an 402 410 Mitglieder gratis verteilt wird, oder «Wir Brückenbauer», der die Auflageziffer von 241 000 erreicht hat). Die katholisch-konservative Wählermasse hat seit der Vorkriegszeit merklich zu- und nicht abgenommen. Ob allerdings die Überschwemmung mit Sport- und Genossenschaftsblättern sowie neutralen Informationsorganen nicht bedenkliche weltanschauliche Spuren zurückläßt, sei dahingestellt.

*

Professor Jakob *Lorenz* hatte für das Jahrbuch der kath. Schweiz («Kirche und Leben») von 1933 eine Enquête über die katholische politische Presse in der deutschen Schweiz unternommen. In den Vorlesungen über Soziologie und im Seminar ergänzte er 1935 die dort gemachten Angaben, besonders bezüglich der Auflageziffern. Es sei hier allerdings zugegeben, daß die Enquête weder vollständig noch in ihren Zahlen zuverlässig war. Trotzdem bietet sie Anhaltspunkte zur Beantwortung der Frage nach der *Entwicklung* der katholischen Presse, genauer des katholisch-politischen Zeitungswesens, während der letzten 23 Jahre. Es sei ausdrücklich betont, daß es nicht eine Statistik ist, die hier vorgelegt wird, sondern nur eine zahlenmäßige, vergleichsweise Zusammenstellung. Und wir können weder für die Zahlen von Professor Lorenz noch für diejenigen des vom Bund Schweizerischer Reklameberater herausgegebenen Pressekatalogs 1953 eine Verantwortung übernehmen, denn nur ein Teil der dort wiedergegebenen Zahlen ist vom SRV nachgeprüft und richtig befunden worden. Doch dürften die Zahlen von 1953 zuverlässiger sein als diejenigen von 1931, wo eine stichprobenweise Nachprüfung 1940 uns ergab, daß ziemlich viel phantasiert wurde. Zeitungen teilten mit, daß sie die dort veröffentlichten Zahlen nie, weder schriftlich noch mündlich, genannt hätten, ja eine Zahlenangabe deutlich verweigert hätten. Um die Entwicklungstendenz festzustellen, sind ein paar Tausend mehr oder weniger auch nicht von Gewicht. Und so müssen wir uns mit diesem *Notbehelf* begnügen. — Einzelbemerkungen: Die «Schildwache» fusionierte mit dem «Neuen Volk»; beide zusammen haben eine Auflage von 6500. 1931 hatte die «Schildwache» 10 000 und das «Neue Volk» 3000.

Zahlenmäßige Zusammenstellung

katholischer Zeitungen deutscher Sprache in der Schweiz 1931 bzw. 1953

Kanton	Blatt	Auflage 1931	1953	Differenz
Zürich	Neue Zürcher Nachrichten	10 000	13 191	+ 32%
	Hochwacht	7 000	8 700	+ 24%
Bern	Neue Berner Nachrichten	800	600	— 25%
	Nordschweiz	3 100	3 484	+ 12%
Luzern	Vaterland	17 000	28 150	+ 66%
	Luzerner Landbote	2 500	3 100	+ 24%
	Zentralschweizerisches Volksblatt	4 000	5 000	+ 25%
	Anzeiger vom Rottal	1 500	2 200	+ 47%
	Entlebucher Anzeiger	4 200	5 100	+ 21%
	Willisauer Bote	5 000	5 631	+ 13%
Uri	Urner Wochenblatt	3 500	4 306	+ 23%
Schwyz	Schwyzer Zeitung	4 300	4 000	— 5%
	Einsiedler Anzeiger	3 600	3 267	— 9%
	Freier Schweizer	1 700	3 314	+ 95%
	Höfner Volksblatt	1 500	2 000	+ 33%
	March-Anzeiger	3 000	4 433	+ 48%
Unterwalden	Obwaldner Volksfreund	2 000	2 100	+ 5%
	Nidwaldner Volksblatt	1 200	2 106	+ 75%
Glarus	Glarner Volksblatt	2 100	2 185	+ 4%
Zug	Zuger Nachrichten	3 100	3 777	+ 22%
Freiburg	Freiburger Nachrichten	4 800	5 729	+ 19%
Solothurn	Der Morgen	5 400	5 850	+ 8%
	Solothurner Anzeiger	3 800	5 329	+ 40%
Basel	Basler Volksblatt	6 000	5 372	— 11%
	Schildwache	10 000	3 500	— 65%
	Volkszeitung	3 000	2 300	— 33%
Schaffhausen	Schaffhauser Zeitung	2 000	2 300	+ 15%
Appenzell	Oberegger Anzeiger	1 300	3 820	— 15%
	Appenzeller Volksfreund	3 200		
St. Gallen	Fürstenländer	3 500	4 300	+ 23%
	Rorschacher Zeitung	3 800	2 589	— 32%
	Ostschweiz	7 300	11 000	+ 51%
	Rheintaler Volksfreund	2 800	3 500	+ 25%
	Rheintaler Volkszeitung	3 700	4 323	+ 17%
	Sarganserländer	3 000	3 950	+ 32%
	St. Galler Volksblatt	4 000	4 333	+ 8%
	Werdenberger Anzeiger	1 000	1 400	+ 40%
	Wiler Bote	2 600	2 144	— 18%
	Neue Toggenburger Zeitung	1 600	1 000	— 37%
	Alttoggenburger	3 000	3 759	+ 25%
Graubünden	Bündner Tagblatt	2 800	4 000	+ 43%
Aargau	Wohler Anzeiger	5 500	5 038	— 8%
	Aargauer Volksblatt	5 000	6 280	+ 26%
	Die Botschaft	3 000	3 026	+ 2%
	Der Freischütz	2 400	2 400	0
	Der Fricktaler	2 700	3 350	+ 24%
	Bremgartner Volksfreund	2 000	2 960	+ 48%
Thurgau	Thurgauer Volkszeitung	3 400	4 184	+ 23%
	Bischofszeller Nachrichten	1 100	1 050	— 5%
Wallis	Walliser Volksfreund	3 500	4 110	+ 17%
	Walliser Bote	3 200	3 170	— 1%
		191 500	222 746	+ 16,3%

Der Verlust von 6500 wird ganz der «Schildwache» zugerechnet. — Der «Bremgarter Volksfreund» heißt heute «Bremgartner Bezirksanzeiger». Für den «Oberegger Anzeiger» und den «Appenzeller Volksfreund» waren damals getrennte Auflageziffern genannt worden, während 1953 nur noch eine gemeinsame Auflagezahl erhältlich ist.

Es sei nochmals betont, daß schon 1931 nicht alle katholischen Blätter des deutschen Sprachgebietes erfaßt wurden. Doch mußte, um des Vergleiches wegen, diese Lücke in Kauf genommen werden, und aus demselben Grunde konnte man auch die neu hinzugekommenen Blätter nicht berücksichtigen.

Es sei immerhin auf einige Tatsachen hingewiesen, die doch nicht ganz übersehen werden sollten. Die katholische Bevölkerung der Schweiz hat von Ende 1930 bis Ende 1950 sich um 330 003 Einheiten vermehrt und dürfte Ende 1953 wohl durch einen weiteren Zuwachs 2 050 000 erreicht haben, was gegenüber der Ausgangszahl ein Mehr von 25,8 Prozent bedeutet. Zugleich ist das Nationaleinkommen um 157 Prozent gestiegen, und an diesem beispiellosen Einkommenszuwachs hatte die katholische Bevölkerung vollen Anteil. Hält man sich diese beiden Tatsachen vor Auge, so muß man die Feststellung machen, daß die Zuwachsrate des katholischen Zeitungswesens in der Schweiz (+ 16,3 Prozent), soweit es aus obigem sehr umfangreichen Ausschnitt erhellt, hinter der Bevölkerungszunahme beträchtlich und hinter der Einkommenszunahme gerade wuchtig zurückblieb. Es mag schon zuvor eine reichliche «Versorgung» mit katholischen Zeitungen vorhanden gewesen sein, und es ist auch nicht zu übersehen, daß der Bevölkerungszuwachs besonders die jüngeren und jungen Altersklassen angeht. Aber ein gewisses Desinteressement (Gleichgültigkeit ist etwas zu viel gesagt) läßt sich doch vermuten. Auch die katholische Schweiz wird mit neutralen, genossenschaftlichen, sportlichen Zeitungen geradezu überschwemmt. Die erwähnte Erscheinung ist übrigens nicht nur schweizerisch, im Gegenteil, unsere Zeitungspresse vermochte sich weit besser zu halten als die katholische Presse einer ganzen Reihe von Nachbarländern: in Deutschland, Österreich, Belgien, Frankreich, Italien hat die katholische Presse in der Nachkriegszeit *schwere* Einbußen erlitten, und leider dauert diese betrübende Erscheinung an.

Zusammenstellung nach dem Zeitungstarifkatalog

Kanton	Gesamtzahl der Zeitungen	Kathol. Zeitungen	Auflageziffer der kath. Zeitungen
Aargau	45	9	25 490
Appenzell	8	2	3 820
Basel	27	2	7 672
Bern	74	3	10 484
Freiburg	16	3	23 964
Genf	11	1	11 154
Glarus	4	1	2 185
Graubünden	18	5	13 300
Luzern	23	7	50 756
Neuenburg	18	0	—
St. Gallen	38	14	47 798
Schaffhausen	8	1	2 300
Schwyz	16	8	23 284
Solothurn	13	2	11 450
Thurgau	18	2	5 234
Tessin	20	3	22 770
Unterwalden	8	3	5 606
Uri	3	1	4 306
Wallis	11	5	20 580
Waadt	46	1	7 000
Zug	5	1	3 777
Zürich	56	4	42 500
	484	76	345 430

Das Einreihungsprinzip des betreffenden Pressekatalogs ist ein stark willkürliches und wir mußten es manchenorts korrigieren. Es ist daher große Vorsicht geboten, wenn man aus obigen Zahlen Schlußfolgerungen ziehen will. Immerhin geht hervor, daß Luzern, St. Gallen, Zürich an der Spitze der Auflageziffern stehen, daß Schwyz das günstigste Verhältnis der Auflageziffer zur katholischen Bevölkerung aufweist; daß aber nie zu übersehen ist, daß manche Tagesblätter und auch Wochenzeitungen eine gesamtschweizerische Streuung haben, so daß eine Verhältnisberechnung irreführen könnte. Außerdem sind unter der Rubrik «neutral» oder «bürgerlich» manche Zeitungen enthalten, die zwar nicht konservativ, wohl aber tatsächlich katholisch sind. Bei drei haben wir die Korrektur vorgenommen, aber es dürften mehr sein. Endlich vergesse man nicht, daß die Zeitschriften aller Art, die hier vollkommen unberücksichtigt blieben, katholischerseits sehr ins Gewicht fallen.

Dr. Edgar Schorer, Freiburg i. Ü.

Zweiter Deutscher Liturgischer Kongreß

Vom 29. August bis 3. September 1955 fand in München der Zweite Deutsche Liturgische Kongreß statt, der nach einer Zeitspanne von fünf Jahren dem bedeutsamen ersten Kongreß in Frankfurt folgte. Das Grundthema des Kongresses lautete: «*Liturgie und Frömmigkeit*». Es schloß an ein Wort an, das vor zwei Jahren anläßlich der internationalen liturgischen Studientagung von Lugano der damalige Prostaatssekretär Mgr. Montini im Auftrag des Heiligen Vaters schrieb: «Nichts ist in der Tat in dieser ernsten und doch an Hoffnungen reichen Stunde so dringend wie die Aufgabe, das Volk Gottes, die große Familie Jesu Christi, zu der kräftigen Speise der liturgischen Frömmigkeit zurückzurufen, der Frömmigkeit, die vom Hauch des Heiligen Geistes erwärmt ist, der die Seele der Kirche und jedes einzelnen ihrer Glieder ist.»

Das Protektorat hatte der Erzbischof von München und Freising, Kardinal Joseph Wendel, übernommen, der an sämtlichen Veranstaltungen teilnahm. Das Präsidium führten die Bischöfe von Mainz und Paderborn, die Referenten für liturgische Fragen bei den Fuldaer Bischofskonferenzen. Elf weitere Bischöfe und Weihbischöfe beehrten den Kongreß mit ihrer Gegenwart, unter ihnen der Bischof von Gent als Vertreter des belgischen Episkopates, sowie sechs Äbte. Um sie scharten sich gegen zweitausend Priester und eine große Schar von Laien beiderlei Geschlechtes, unter ihnen besonders viele aus der jungen Männerwelt. Mehr als ein Dutzend Länder waren durch Gäste vertreten. Auch der schweizerische Klerus war aus verschiedenen Kantonen — Aargau, Basel, Luzern, Obwalden, Solothurn, Tessin — vertreten. Ihm gesellte sich ein kleines Grüppchen von Theologen (Lugano und Basel) und Laien aus der Ostschweiz bei.

I. Die feierliche Eröffnung

Montag, den 29. August, fand um 20.00 Uhr im Großen Kongreßsaal des Deutschen Museums, in dem sämtliche Sitzungen gehalten wurden, eine *Festakademie* statt unter Mitwirkung des Münchener Domchores.

1. Im *Eröffnungswort* umriß der Bischof von Passau in klaren Worten das *Ziel* der Veranstaltung. Es geht darum, die Liturgie wieder lebendig und für den Alltag fruchtbar werden zu lassen. Zu diesem Zweck muß sie von einer gewissen Erstarrung in den Formen, die dem heutigen Menschen fremd geworden sind, befreit werden, damit der Mensch wieder heimgeholt werden kann in die Herzmitte der Kirche. Das wollte der heilige Papst Pius X., der hohe Schirmherr unserer Erneuerungsbewegung, mit seinem Wort von der Actuosa participatio sagen. Es ist bekannt genug, daß diese Erneuerungsbestrebung mit mancherlei Mißverständnissen und Hindernissen zu kämpfen hatte und immer noch hat. Ein häufiger Vorwurf an sie geht dahin, daß sie die private Frömmigkeit vernachlässige oder gar ersticke. Der jetzige Kongreß will gerade diesem Vorwurf begegnen. Er soll positiv die notwendige Einheit von liturgischer und privater Frömmigkeit aufzeigen. — Daraus ergab sich auch, daß der Kongreß nicht sosehr Neues aus der liturgischen Forschung oder an liturgischen Bestrebungen aufzeigen, sondern das bisher Erarbeitete in eine größere Breite tragen wollte. Das ist notwendig, damit der Abstand zwischen den Vorhuten und der Hauptmacht des «Fußvolkes» nicht zu groß wird, oder vielleicht besser gesagt, damit dieser Abstand etwas verringert wird.

2. Nachdem der Direktor des «Centre de Liturgie et Pastorale de France» im Namen der ausländischen Gäste seinen Gruß entboten hatte, hielt Prof. Dr. Michael *Schmaus,* München, sein großangelegtes magistrales Referat über «*Liturgie als Lebensausdruck der Kirche*». Geistiger Ausgangspunkt für das Kongreßthema ist die Idee von der Kirche. (Das zeigte sich immer wieder bei der Behandlung der Einzelthemata). Es gibt verschiedene Aspekte der Kirche. Wir müssen zu einer gesamtheitlichen Schau vorstoßen und von dieser wieder ausgehen, freilich so, daß die einzelnen Aspekte darin reflektieren, aber in bestimmter Ordnung. Die Kirche ist in alt- und neutestamentlicher Schau das Volk Gottes. Die heilige Liturgie ist das dynamische Zentrum der Kirche, besonders und in einzigartiger Weise das, was Liturgie im strengsten Sinn des Wortes ist: die heilige Eucharistiefeier, die sakramentale Opferfeier Christi. Das heilende Handeln des geschichtlichen Christus ging vorüber, aber die Dynamik dieses einzigartigen Handelns sollte nicht vergehen, sondern immer wirklich und zugegen sein. Eine Wiederholung durch Christus selber gibt es nicht. Eine solche Auffassung wäre Mythisierung. Das Tun des Erlösers ist einmalig und genügend. Eine «Wiederholung» dessen gibt es nur in dem Sinn, daß es immer «wieder hervorgeholt» wird durch das neue von Ihm begründete Gottesvolk, das ganz von Christus lebt und so zu einem «Zweiten Christus», einem Transparent Christi wird. So wird Christi Tun in der Kirche gegenwärtig (repraesentatur). Darin liegt die «repraesentative» Aufgabe der Kirche, an der jedes einzelne ihrer Glieder teilhat, der Priester in einer ihm eigentümlichen Weise. Damit hat jeder liturgische Akt, auch im kleinsten Kreise, öffentlichen Charakter. Seine Wirksamkeit vollzieht sich «ex opere operato», weil von Christus garantiert. Gerade dadurch, daß es von Christus garantiert ist, ist es auch im höchsten Sinn personal, nicht dinglich bestimmt.

Der Kern der Liturgie ist von Christus übergeben. Aber die Kirche wird von ihrer Liebe zu Christus bestimmt, diesem kostbaren Kern eine entsprechende kostbare Fassung zu geben in den feierlichen Formen der Liturgie. Das versteht nur jener, der selber diese Liebe hat und darum die Sprache der Liebenden versteht. Gerade in ihrer Liturgie erweist sich die Kirche als fremd gegenüber jenem Rationalismus, der kein Geheimnis kennt.

Die einzelnen liturgischen sakramentalen Handlungen verwirklichen auf verschiedene Weisen die Heilswirklichkeit des Menschen. Ausfluß des liturgischen Geschehens muß in dieser Heilswirklichkeit immer sein: Rechte persönliche Gesinnung und richtige objektive Normierung des öffentlichen Lebens.

Wir können dieser letzten Aussage die Bemerkung beifügen, daß damit der Ausgang gezeigt wird, durch den man der Gefahr entgehen kann, der die liturgische Erneuerungsbewegung von heute ausgesetzt sein kann: einer gewissen Verengung, einer allzu abgeschlossenen «Verwirklichung». Durch die Universalität des erlösenden Tuns Christi hat auch dessen sakramentale Vergegenwärtigung universale, weltoffene, kosmische Bedeutung. Die liturgische Bewegung ist stark genug, diese Gefahr zu überwinden, wie sie die Gefahr einer bloßen Ästhetisierung der ersten sogenannten monastisch-akademischen Epoche und jene der Romantisierung in der zweiten, stark jugendbewegten Phase und die anschließende einer Spaltung der Gemeinde von innen her überwunden hat.

3. Abschließend sprach Kardinal *Wendel* sein warmes väterliches Geleitwort. Alles liturgische Tun ist hingeordnet auf die Ehre Gottes und das Heil der Menschen. Es ist uns von Gott geschenkt, daß alle reichste Frucht aus dem Samenkorn Christus ernten.

II. Die Referate der drei Kongreßtage

Jeder Tag begann mit der gemeinsamen *Eucharistiefeier* in der Hochform des bischöflichen Amtes in der St.-Michaels-Kirche. Am ersten Tag hielt sie Kardinal-Erzbischof Wendel selber als Haupt der Gemeinschaft, wobei er auch von der bischöflichen Cathedra aus die Predigt hielt. Die Priester feierten sie mit als Concelebratio ritualis, angetan mit Albe und Stola, mit dem Volk das Ordinarium Missae singend. Es war dies praktisch die einzige Möglichkeit, und zudem war es eine ausdrucksmächtige Kundgebung der Einheit. Jene letzte Durchgestaltung und Vollendung, wie sie vor zwei Jahren in Lugano so beglückend gegeben war, wurde freilich in München nicht erreicht. Zum Teil hängt das natürlich mit der sehr großen Zahl der Teilnehmer zusammen, von denen sich nicht alle wie von selbst im entsprechenden geistigen liturgischen Raum bewegten.

Je größer die Zahl, um so genauer muß auch alles geordnet werden. Trotz einigen Mängeln war diese Liturgie ein tiefes Erlebnis.

Die Sitzungen, die vor- und nachmittags je ungefähr dreieinhalb Stunden dauerten, wurden jeweils mit der entsprechenden kanonischen Hore des Stundengebetes eröffnet und beschlossen, wobei der hochwürdigste Herr Kardinal selber als oberster Hirte in der Oration, dem Höhepunkt einer Hore, das Beten aller zusammenfaßte. Die Rezitation der Psalmen nach dem neuen Psalterium war vorbildlich. Zum Unterbruch der Sitzung durch eine Pause und zur Wiederaufnahme wurde ein beschwingtes deutsches Kirchenlied gesungen.

1. Nach der Eröffnung durch den Bischof von Mainz kam in zwei Vorträgen formell das Thema zur Behandlung, das virtuell Thema des ganzen Kongresses war: *Eucharistie und Frömmigkeit.*

a) Zuerst behandelte Prof. Dr. P. Josef A. *Jungmann,* SJ, Innsbruck, das Thema *im Blickfeld der geschichtlichen Entwicklung, aber mit grundsätzlicher Kritik,* wobei er immer auch das Fenster für den Blick auf die Praxis, das Tun, offen ließ. Es ist ein alter Satz, der besonders in deutschen Landen seine praktische Ausgestaltung empfing: Die heilige Eucharistie ist die Sonne der katholischen Frömmigkeit. Es entwickelten sich aus diesem Gedanken mannigfache Formen eucharistischer Frömmigkeit. Die eucharistische Sonne spiegelt sich, besonders in der Zeit des Barocks, wider in der goldenen Sonne der Monstranz, die unter strahlender Sommersonne in feierlicher Prozession einhergetragen wird. Es ist die Idee der Huldigung, die der eucharistischen Frömmigkeit ihren Glanz verleiht. Aber das ist ja nur ein einzelner Aspekt und nicht der primäre.

Es ist heute unsere Aufgabe, die heilige Eucharistie in ihrem Ursinn richtig zu feiern und fruchtbar werden zu lassen. Sonntägliche Pflichterfüllung im Sinne des Kirchengebotes und Eucharistiefeier im Sinne Christi sind nicht schlechterdings identisch. Wenn wir einen Großteil der Kirchenbesucher betrachten, können wir uns fragen, ob die Leute durch die Teilnahme am Gottesdienst wirklich frömmer, froher, tüchtiger werden. Und doch sollte es so sein. Das Feiern der heiligen Messe sollte nicht nur eine Pflichterfüllung sein, sondern eine Quelle der Frömmigkeit werden, was nicht heißt, daß sich die ganze Frömmigkeit in ihr erschöpfe. Es ist das große Vorrecht des neutestamentlichen Gottesvolkes, diesem heiligen Geschehen nicht nur beiwohnen, sondern im wahren Sinn dabei mittun und mitsprechen zu dürfen.

Die heilige Liturgie, die eine sprudelnde Quelle der Frömmigkeit sein könnte, ist heute vielfach ein verschlossener Schatz, verschlossen nicht nur durch die Schranke der fremden Sprache, sondern auch durch fremdgewordene Gedanken und Formen. Der kostbare Schatz muß wieder erschlossen werden.

Wir wissen aus der Dogmatik, daß von den Arten des Gebetes jene des Lobes und der Anbetung die erste ist, nicht etwa jene des Bittens. Gerade die Eucharistiefeier will eine Hochschule sein, die zu diesem Geist der Anbetung im Opfer führt. In allen Liturgien ist das Hochgebet der Meßfeier auf «Eucharistia» im Sinne dankenden Lobgebetes eingestimmt. Schon zu Ende des 1. Jahrhunderts wurde die gottesdienstliche Feier der Christen selber Eucharistia genannt.

Viele sehen heute das Christentum einfach als eine Anhäufung von Pflichten und empfinden das Christsein als eine Last, nicht mehr als eine Beglückung. Gerade die Eucharistiefeier, die oft genug als lästige «Sonntagspflicht» empfunden wird, könnte und sollte wieder zur rechten beglückenden Auffassung und Erfahrung führen. Vor allem kommt diese Funktion dem eucharistischen Mahle zu, das darum unter diesem Gesichtspunkt in der entsprechenden Weise zu gestalten ist. Gott will nicht nur geehrt werden im Opfer; Er thront nicht nur als der Herr in ehrfurchtgebietender Unnahbarkeit, sondern kommt auch als der menschenfreundliche Gott zu uns im heiligen Kultmahl. Die Arten und Akzente der Frömmigkeit ändern in ihrer wandelbaren Gestalt je nach den Zeiten und Bedürfnissen. Während der mittelalterliche Mensch vom Mysterium tremendum des unnahbaren Gottes erfüllt war, bedarf der Mensch von heute der spürbaren Gottesnähe.

In dieser Richtung ging die liturgische Erneuerung, wobei sie deutlich drei Wegstrecken durchlief: Übersetzung des Missale in die Muttersprache; Weckung des Sinnes für das Ganze als organisch gegliederte Einheit; Rückerstattung dessen an das Volk, was ihm gehört. Diese Wegstrekken sind allerdings noch nicht vom ganzen Hauptharst durchlaufen.

Liturgie, vor allem Eucharistiefeier, ist das Herzstück des kirchlichen Lebens und apostolischen Wirkens. Jene, welche dieser Wahrheit Nachdruck zu verschaffen suchen, wollen damit nicht sagen, daß die Liturgie Antwort und Erfüllung für alle seelsorglichen Fragen und Aufgaben sei. Heute schon deshalb nicht, weil sie unvollkommen ist und der Verlebendigung bedarf. Diese Erneuerung muß von oben und von unten kommen. Und sie muß kommen, weil wir es uns einfach nicht mehr leisten können, kostbare Schätze vermodern zu lassen.

b) Über das gleiche Thema, aber *von den grundlegenden religiösen Voraussetzungen her* sprach Prof. Dr. Fritz *Hofmann,* Würzburg. Wenn schon gesagt wurde, daß es ein verschiedenes Sichtbarwerden der einzelnen Wirklichkeiten geben kann, gilt das faktisch auch von den hier in Frage stehenden Voraussetzungen.

Eine erste Voraussetzung betrifft *den Glauben an den menschgewordenen Gottessohn,* der in der heiligen Eucharistie gegenwärtig wird. Dieser Glaube ist in der Kirche selbstverständlich immer derselbe. Und doch unterliegt auch er dem Wechsel der Betrachtung. Heute — seit dem Mittelalter — steht der historische Christus im Vordergrund der Betrachtung. Der *Christus der Verklärung* tritt im abendländischen Denken und Beten zurück. Es ist, als ob dieser Aspekt wenig Bedeutung hätte für unser Leben. Und doch hatte er für die Christen der Urkirche — und im Orient heute noch — tiefe Bedeutung für ihr Beten und Leben. Der verklärte Christus ist unser *Mittler.* Das liturgische Beten geht durch Ihn zum Vater. So schließen die Meßorationen, die der klassischen Regel folgen, «per Dominum nostrum Jesum Christum Filium tuum». So beginnt der Canon und so schließt er in der Doxologie.

Ein Zweites: Christus ist nicht nur Mittler, sondern ist uns nach dem neutestamentlichen Zeugnis eine *Kraft.* Diese Tatsache kann besonders in der eucharistischen *Mahlfeier* stark zum Bewußtsein kommen. Dabei ist gerade auch der *Gemeinschaftscharakter* des Mahles und seine gemeinschaftsbildende Kraft für das Gottesvolk zu beachten.

Eine dritte, sehr wichtige Voraussetzung ist ein richtiges *Verständnis der Kirche,* worauf schon das Eröffnungsreferat von Prof. Schmaus eindringlich hingewiesen hatte. Die Kirche darf nicht rein äußerlich, rechtlich, hierarchisch gesehen werden. Sie ist der lebendige Organismus, dessen Lebensprinzip Christus ist. Daher ist sie in der Schau der Offenbarung sein Leib, seine Braut, sein Volk. Diese Kirche stand in der Herzmitte der urchristlichen Betrachtung. Dieses gemeinschaftliche Sein der Christen im lebendigen Organismus ruft auch nach einem gemeinschaftlichen organischen Tun.

Von hier aus kommen wir zur vierten Voraussetzung: *die heilige Taufe.* Sie ist ja nicht nur und nicht in erster Linie Nachlassung der Sünde und Begnadigung, sondern vor allem Eingliederung in Christus und sein geheiligtes Volk. Sie ist gemeinschaftsbildendes Sakrament. Noch mehr ist es die heilige Eucharistie, was besonders, wie schon mehrmals gesagt, durch das Mahl zum Ausdruck kommt.

All das sollte in der Verkündigung und in der Gestaltung des Gottesdienstes stärker zum Ausdruck gebracht werden (Gestaltung eines gemeinschaftlichen Mahles vom gleichen Brot; gemeinsame Antworten usw.). Die Tat Christi steht vor uns, und sie, nicht unsere persönlichen Aspirationen und Anliegen, soll alles beherrschen.

2. Die zweite Sitzung über *«Katechismus und Liturgie»* stand im Zeichen des neuen deutschen Einheitskatechismus, dem

großes Lob gezollt wird. Sie diente also einem unmittelbar praktischen Bedürfnis jener, denen dieses Buch geschenkt wurde.

Franz *Schreibmayr,* München, sprach über *«Die Glaubensgrundlage des Gottesdienstes im Katechismus».* Wichtig ist, daß der neue Katechismus nicht mehr vom Gedanken ausgeht, daß das Christentum eine Summe von Pflichten sei, sondern daß es ein Glück ist, Christ zu sein. Die Lehrstücke, die für den Gottesdienst wichtig sind, haben eine entsprechende Behandlung erfahren.

Dr. Klemens *Tilmann,* München, behandelte das sich logisch anschließende Thema: *«Die Feier des Gottesdienstes im Katechismus.»* — Von der andern Seite her ausgehend behandelte Dr. Josef *Goldbrunner,* München, *«Die gottesdienstliche Feier als Erklärung des Katechismus».* — Es wird bei allen neuen Katechismusausgaben dem liturgischen Anliegen im Lichte der neuen liturgischen Erkenntnisse vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden müssen.

3. Die dritte Sitzung war dem Anliegen *«Stundengebet und Frömmigkeit»* gewidmet.

a) Als erster sprach Regens Prof. Dr. Josef *Pascher,* München, der als zuständiger Referent über diese Frage ausgewiesen ist durch sein Buch «Das Stundengebet der römischen Kirche» (München, Karl-Zink-Verlag, 1954). Sein Vortrag galt der Klarstellung von zwei Gegebenheiten.

Das erste: *Die persönliche Frömmigkeit im Vollzug des Stundengebetes.* Das Stundengebet hat nach Inhalt und Form *Gemeinschaftscharakter,* auch wenn es heute vorwiegend privat rezitiert wird. Aus diesem Grund ist der Referent gegen jenen Reformvorschlag, der für das private Breviergebet die Elimination der Gemeinschaftsformen wünscht. Insbesondere sollte nicht das «Wir» ins «Ich» umgewandelt werden. (Man könnte vielleicht sagen: Der Gemeinschaftscharakter ist dem Breviergebet wesenhaft eigen.) Es ist immer Gebet der Kirche und für die Kirche. Wo es aber nicht in Gemeinschaft vollzogen werden kann, steht die Frage offen, ob man zur Betonung des Gemeinschaftscharakters die Gemeinschaftsformen beibehalten soll oder ob man sie in Anpassung an den konkreten Vollzug um der Einheitlichkeit willen aufgeben wolle. Das «Wir» könnte man selbstverständlich auch in diesem Fall aufrechterhalten und sollte es auch.

Aus dem neuen Kirchenbewußtsein ist nach Auffassung des Referenten auch im Diözesanklerus der Wunsch nach dem Gemeinschaftsgebet neu erwacht, sowohl unter sich als auch in Gemeinschaft mit den Laien. Gerade das zweite sucht die Enzyklika «Mediator Dei» in betonter Weise zu fördern. Es sollte auch in diesen Fällen, auch wenn es nicht von den Rubriken gefordert wird, organisch aufgegliedert werden in seinem Vollzug, nach Analogie zum Chorgebet. Damit es erbaulich und würdig vollzogen werden kann, bedarf es der Vorbesprechung und Vorbereitung. Das wäre auch zu empfehlen für das Totenoffizium der Geistlichen bei Beerdigungen und Gedächtnisgottesdiensten für Mitbrüder.

Selbstverständlich muß dieses Beten trotz seines Gemeinschaftscharakters personales Beten sein; aber es ist das Beten der Person als Glied der Kirche.

Ein Problem für frommes Beten des Breviers bietet immer das Aneignen von Texten aus anderen Zeiten. Zur Behebung der Schwierigkeiten ist es wichtig, zu beachten, daß das Brevier drei ganz *verschiedene Text-Typen* aufweist: Lesungen, Gesänge, Gebete. Jeder Typ folgt seinen eigenen Gesetzlichkeiten. Diese müssen sich beim Vollzug des heiligen Offiziums auswirken können.

Die Lesung. Im Choroffizium liest einer vor, die anderen hören. Das Hören ist eine eigene und wichtige Funktion in der Liturgie (nicht das Mitlesen), entsprechend dem Charakter der Offenbarungsreligion. Dementsprechend ist beim privaten Vollzug der Hauptakzent nicht auf das Rezitieren, sondern auf das Hören im Glauben zu verlegen, besonders bei Lesungen aus der Heiligen Schrift. Weil der Priester als Glied der Kirche handelt, muß er dabei besonders die Anliegen der Kirche hören und beantworten.

Der Gesang. Den größten Teil des Offiziums machen die Gesänge aus: Psalmen, Hymnen, Responsorien. Wie sie aus anderen Gesetzlichkeiten geworden sind als die Lesungen, wollen sie auch in ihrem Vortrag eigenen Gesetzlichkeiten folgen und können sich nur in diesem Rahmen richtig auswirken. Das Lied tendiert unmittelbar auf Aufschwung des Herzens. Es dringt nicht sosehr auf Wortaneignung, sondern will das Gemüt erheben. So ist es auch bei diesen liturgischen Liedern. Darum besteht ohne Zweifel hierin auch bei den Psalmen eine große Freiheit. So tut es auch die Kirche, wenn sie den Sinn und die Stimmung der Psalmen verschiedenen Festen anpaßt und das durch entsprechende Antiphonen zum Ausdruck bringt.

Man hat also vom Wesen des Liedes und vom Liedcharakter der Psalmen her heute im Gegensatz zur unmittelbar vorhergehenden Zeit wieder ein tieferes Verständnis für den von den Vätern und der Liturgie beigezogenen Sensus accommodatitius. Aber dieser darf sich nicht in zwängender Weise aufdrängen, sondern muß sich zur freien Aneignung in Bereitschaft halten. Es ist darum wohl zu viel gesagt, die Kirche drücke durch die sinn- und stimmunggebenden Antiphonalverse die Absicht aus, den ganzen Psalm unter diesem Gesichtspunkt singen zu lassen. Es ist eher so, daß die Kirche in freier Weise den Blick des Beters auf einen bestimmten Gedanken hinlenkt. Für die Resonanz im Herzen der Beter bleibt ein weiter Spielraum.

Das Gebet. Es ist in die Oratio als Höhepunkt zusammengefaßt. Hier gilt ein strengeres Vollzugsgesetz. Doch lassen auch die Orationen Variationen des Verständnisses zu; sie sind nicht immer so kristallklare dogmatische Formulierungen, wie man manchmal sagt. (Sie sollen auch tatsächlich nicht dogmatische Kompendien sein, wie einige neuere Orationen es beinahe sind.) In der klassischen Formung (von der einige neuere abweichen) richten sie sich immer an den Vater, durch den Sohn.

Zum Schluß dieses Punktes wies der Referent noch eindringlich darauf hin, daß das Breviergebet *Stundengebet* ist. Die Kirche ist zwar in dieser Hinsicht sehr reserviert bezüglich Verpflichtung (im Gegensatz zu manchen moraltheologischen Autoren). Aber der Charakter des Stundengebetes sollte doch, wenn möglich, in etwa zum Ausdruck kommen, nicht daß durch Fiktion der Morgen zum Abend oder der Abend zum Morgen gemacht wird. Das kirchliche Gebet ist Gebet als Heiligung der Zeit. Es werden geheiligt die Stunden, die sich zum Tage runden; und die Tage fügen sich zur Einheit der Woche, und alles ist eingebettet in den durch Christus geheiligten Jahreskreis des Sonnenlaufes.

Das Zweite: *Das persönliche Beten als Voraussetzung für das Breviergebet.* Im hohen amtlichen Beten der Kirche schwellen die Hoffnungen höher, aber auch die Anfechtung kann größer sein als beim privaten Gebet.

Das liturgische Beten hat einerseits eine Eigenständigkeit, allerdings nicht einfach im Sinn des Rezitierens und Persolvierens, auch wenn es noch sosehr «attente» geschieht. Anderseits hat ohne Zweifel das private, besonders das betrachtende Beten größte Bedeutung zur Förderung des guten Breviergebetes. — Es soll aber auch umgekehrt das liturgische Beten das private befruchten und formen als Gebet durch den Mittler zum Vater, wie dieser Mittler uns selber beten lehrte. Hier ist die Aufgabe gestellt, einer fortschreitenden Nivellierung des privaten und des nichtliturgischen öffentlichen Betens zu begegnen.

Der Verlust der persönlichen Frömmigkeit — so führte der Referent ins Praktische greifend aus — wäre schlimmer, als wenn der Priester kein Brevier hätte. Es muß eine Art Trilogie geben: Arbeit, Breviergebet, privates Beten. Der Brevierbeter trägt die Verantwortung für den Ausgleich zwischen diesen drei Elementen, die sein Tagwerk aufbauen. Es kann sie ihm niemand abnehmen. Wenn der Notfall eintritt, wo nicht für alles die nötige Zeit zur Verfügung steht, könnte es unter Umständen besser sein, etwas vom Brevier auszulassen, als das betrachtende Gebet ganz ausfallen zu lassen. Bisweilen muß auch die Arbeit «Opfer bringen», d. h. sich zuchtvolle Abstriche zugunsten des Gebetes gefallen lassen.

Priesterliche Mitfeier der Eucharistie

DIE FRAGE DER KONZELEBRATION IM LICHTE DER DOGMATIK UND DER PASTORAL

(Schluß)

II. Konkrete Gestaltungsmöglichkeiten und seelsorgerliche Wünschbarkeit der Konzelebration

Die Zelebration des Bischofs mit Konzelebration der Priester ist die ursprüngliche Gestalt der altchristlichen Eucharistiefeier. Der Beweis, daß die bleibende Grundgestalt der Eucharistiefeier in der Urkirche die des Mahles gewesen sei, ist nicht zu erbringen. Wohl hat Christus die Einsetzung der Eucharistie ins festliche Passahmahl eingebaut. Aber dieser Vorgang, der damals mahlkonstitutiv war, aber in stärkster Weise innere Eigenwertigkeit hatte, schälte sich immer mehr heraus aus dem Mutterboden eines natürlichen Mahlgeschehens und nahm selbst die eigenständige Gestalt eines Mahles an, eines Festmahles, das sich aber als ein *zeichenhaftes* Festmahl heraus entwickelte und schließlich zu der von einem Mahl deutlich unterscheidbaren Eucharistiefeier der christlichen Gemeinde wurde [1].

1. Konzelebration ist eine Größe eigener Art und Ordnung

Was ihr aber in der christlichen Antike immer eigen war, war der Charakter der Gemeinschaftsfeier. Die Kleriker und auch die Priester feierten die Eucharistie mit dem Bischof und empfingen aus seiner Hand vor dem Volke als erste die Kommunion. Der Grundsatz ist in der Ostkirche, auch in der mit Rom vereinigten, heute noch in Geltung, wo immer eine Mehrzahl von Priestern gleichzeitig das heilige Opfer feiern will. Dabei ist (und war auch in der alten Kirche) nicht daran gedacht, daß die konzelebrierenden Priester auch alle Gebete und die Worte der Wandlung mitsprechen sollten, wie es in unserm römischen Priesterweihe-Ritus heute noch vorgeschrieben ist. Diese letztgenannte Form wurde ähnlich im frühen Mittelalter an einzelnen Hochfesten im päpstlichen Stationsgottesdienst eingehalten. Das war jene Zeit, wo man noch nach gottesdienstlichen Formen suchte, sie aber nicht immer in glücklicher Weise fand, oft auch aus Mangel an geschichtlichen Kenntnissen der Bedeutung einzelner liturgischer Zeichen und Gebete [2]. Schon damals stand eine gestufte sakramentale Konzelebration in Übung. Konzelebration war ursprünglich nicht (und ist es heute auch nicht) «Zelebration zusammen mit einem andern», wobei das «zusammen» nur äußerlich und akzidentell zur «Zelebration» hinzuträte. Sie ist nicht eine Art des Zelebrierens, sondern eine *Größe eigener Art und Ordnung.* Das Nicht-Zelebrieren und das Nicht-Aussprechen der Konsekrationsworte ist noch nicht die Leugnung einer sakramentalen Konzelebration. Es ist unzutreffend, wenn man sagt: Wer nicht die Konsekrationsworte spricht, zelebriert nicht. Wer nicht zelebriert, setzt keinen sakramentalen, d. h. auf priesterlicher Opfervollmacht basierenden Akt.

In dieser Überlegung bezeichnet Karl Rahner folgendes als falsch: Sie setzt voraus, daß «Zelebrieren», d. h. durch sich selbst als physische Person einen solchen Akt setzen die einzig mögliche Art der Auswirkung streng priesterlicher Vollmacht in der Messe ist. Diese Voraussetzung aber ist unbewiesen und falsch. Es gibt neben dem Zelebrieren in der eben definierten Art einen Vollzug der priesterlichen Vollmacht, der zwar kein Zelebrieren ist, ohne deshalb ein Tun zu sein, das auch einem Nichtpriester möglich ist. Die alte Zelebrationspraxis der Kirche hatte diese Überzeugung in die Tat umgesetzt. Sie ist als sakramentaler Kollektivakt möglich, wie schon gezeigt wurde, und zwar auch so, daß nicht jeder einzelne von den Mitspendern des Sakramentes das ganze sakramentale Zeichen setzen muß. Man darf nicht das Opfer einfach formell identifizieren mit der Bewirkung der Transsubstantiation. Es ist zwar richtig: Wo die Transsubstantiation, da ist auch das Opfer. Aber diese materielle Identität von Transsubstantiation und Opfer bedeutet noch lange nicht, daß diese beiden Wirklichkeiten formell identisch seien und sich darum eine Teilnahme, und zwar priesterlicher Art, an der zweiten auch Bewirkung der ersten sein müsse, und wenn diese Bewirkung nicht gegeben ist, eine priesterliche Teilnahme am Opfer als solchem in der Vollmacht des priesterlichen Amtes nicht gegeben sein könnte. Wir können ruhig einräumen, daß der auf diese Weise konzelebrierende Priester die Transsubstantiation nicht bewirkt, obwohl diese Einräumung nicht unbedingt selbstverständlich ist [3].

Dieser Unterschied zwischen Bewirkung der Transsubstantiation und Partizipation am Opfer liegt ganz in der Linie, auf der die Enzyklika «Mediator Dei» die Prärogative des Priesters und die wahre Beteiligung des Volkes am Opfer als Handlung und nicht bloß in der Erlangung der Opferfrüchte vereinigt [4]. Es gibt also einen Mitvollzug am Meßopfer, der zum vornherein keine Konsekration zu sein braucht. Wenn dieser Mitvollzug, diese Konzelebration sogar Christen ohne die Priesterweihe, bloß als durch die Sakramente der Taufe und Firmung zum allgemeinen Priestertum Geweihte, möglich ist, dann läßt sich vermuten, daß auch ein spezifisch priester-

[1] Vgl. Heinz *Schürmann,* Die Gestalt der urchristlichen Eucharistiefeier. Münchener Theologische Zeitschrift 6 (1955) 107—131.

[2] Vgl. dazu J. A. *Jungmann,* Der Gottesdienst der Kirche. (Innsbruck 1955) 110—111.

[3] Karl *Rahner* weist in Anmerkung 45 (l. c. S. 98) auf Parallelen im sacramentum ordinis hin, die dartun, daß auch hier von einer Mitsetzung des sakramentalen Zeichens gesprochen werden kann, wenn der Konzelebrant nicht die formellen Worte spricht, die zur Gültigkeit des Sakramentes notwendig sind. Man kann sich fragen, ob nicht auch der Konzelebrant in der Form, wie die Konzelebration in der alten Kirche üblich war, an der Setzung des sakramentalen Zeichens mitbeteiligt ist. Das galt und gilt doch als Selbstverständlichkeit bei der Konzelebration gewisser Ostkirchen, in dem der Konzelebrierende als aktives Glied der opfernden Priesterschaft handelt.

[4] Es gibt nach «Mediator Dei» zweifellos eine Darbringung des Opfers, in der die Gläubigen non tantum per sacerdotis manus, sed etiam una cum ipso quodammodo sacrificium offerunt, qua quidem participatione populi quoque oblatio ad ipsum liturgicum refertur cultum. Denz. 3000. AAS 39 (1947) 555 f.

---

b) Abt Emanuel *Heufelder,* OSB, Niederaltaich, sprach in derselben thematischen Schau über *das Gebet nach der Regel des heiligen Benedikt.* Er zeigte anhand der Regula auf, wie der heilige Mönchsvater in harmonischer Weise die genannte Trilogie verwirklichen wollte: Arbeit, Chorgebet (Opus Dei), Privatgebet (Oratio). Das bekannte Wort aus Kapitel 53, «Operi Dei nihil praeponatur», darf nicht so verstanden werden, als ob kein Platz mehr bliebe für das private Beten oder daß Liturgie die eigentliche Lebensaufgabe des Benediktiners sei.

Wichtig ist die *Gebetshaltung,* die Sammlung vor dem Breviergebet durch das Sich-Stellen in Gottes Gegenwart. Wichtig sind bei jedem Beten: Reverentia, puritas, devotio (Hingabe). In beiden Arten soll das Gebet gut sein und darum auch kurz, außer es würde ein eigentlicher Geistesantrieb zur Verlängerung drängen.

Der Psalmendichter heißt bei St. Benedikt «Propheta». Er ist betender Sänger aus Antrieb des Heiligen Geistes. Das soll auch auf den Brevierbeter abfärben. Er soll die objektive Stimmung der Psalmen erfassen und auf sich einwirken lassen, wobei es aber, wie schon von andern gesagt wurde, nicht um das Erfassen der einzelnen Worte geht.

Die Vereinfachung und Kürzung des Breviers soll nicht dazu dienen, mehr Zeit für anderes zu finden, sondern zum besseren Beten des Breviers, zum geistlichen Singen der Psalmenlieder.

(Fortsetzung folgt) *Raymund Erni*

licher Mitvollzug ohne persönlichen Vollzug der Konsekration möglich ist.

Man muß dazu folgendes erwägen: Das Meßopfer ist nicht einfach bloß Vollzug der Transsubstantiation, es ist auch ein Akt der Kirche, eine kultische Gottesverehrung, Ausdruck der Einheit der Kirche, der hier und jetzt versammelten Gemeinde als eines Gliedes der Gesamtkirche. Wenn nun daran ein Priester teilnimmt, der durch seine liturgische Gewandung und durch sein liturgisches Tun als Priester in Erscheinung tritt, dann kann sein Tun in der Konzelebration seinem Mitvollzug des heiligen Opfers einen Charakter geben, den ihm nur ein Priester geben kann, d. h. ein spezifisch amtspriesterlicher Mitvollzug, eine sakramentale Konzelebration sein. Durch sein Tun aus priesterlicher Vollmacht verkündet er: Hier ist der wahre Gottesdienst, die heilige Gemeinde Christi, hier geschieht in der Einheit des rechten Glaubens und der Liebe das Opfer Christi und der Kirche, das Sakrament der Einheit, die das Heil ist. Das sagt er mit seiner priesterlichen Autorität. Es handelt sich hier um eine priesterliche Teilnahme auf Grund der dem Priester gegebenen potestas ordinis, nicht jurisdictionis. Bei seinem amtlichen Mitvollzug des Opfers sagt der Priester: Dieses Opfer feiere ich mit, der ich den Autrag und die Gewalt habe, dasselbe zu tun, was hier getan wird.

Diese activa et liturgica participatio sacerdotalis legt dem Priester aber auch die *innere Verpflichtung* auf, an diesem Opfer, das er konzelebriert, auch mit seiner *ganzen innern Persönlichkeit in Glaube und Liebe teilzunehmen und sein eigenes Dasein in das Kreuzesopfer Christi hineinzugeben,* dessen kultische Gegenwärtigsetzung er mitvollzieht. Das Wissen um diese Verpflichtung und ihr innerer Vollzug muß der Priester sowohl bei der eigenen Zelebration wie auch bei der möglichen Konzelebration immer wieder aktivieren. Vielleicht wird darauf zu wenig Sorgfalt gelegt, so daß darum die Opferfrüchte der häufigen Zelebration in der Gemeinschaft der Kirche nicht in dem erwarteten Maß zutage treten.

Aus diesen Darlegungen ergibt sich, daß die sakramentale Konzelebration, wie sie in diesen Darlegungen umschrieben ist, von der Konzelebration im Sinn von can. 803 CJC bei der Priester- und Bischofsweihe zu unterscheiden ist und daß diese beiden Formen zwei verschiedene Stufen der priesterlichen Teilnahme am heiligen Opfer darstellen.

2. *Möglichkeiten der sakramentalen Konzelebration ohne Kon-Konsekration*

Zunächst ist daran festzuhalten, daß die Ordnung der liturgischen Formen, also auch der priesterlichen Konzelebration, Sache des Apostolischen Stuhles ist. Jenen Stellen, die aus amtlicher Verpflichtung oder Beauftragung sich mit diesen Fragen zu befassen haben, muß es überlassen bleiben, nach den geschichtlichen Vorbildern und aus der Natur der Sache heraus Formen der priesterlichen Konzelebration so zu gestalten, daß die Teilnahme am Opfer, die ein Priester vollzieht, insofern er Priester ist, im kultischen Geschehen in Erscheinung tritt. Obwohl es dogmatisch denkbar ist, daß der priesterliche Konzelebrant dabei nicht kommunizieren würde (so ähnlich wie im Levitenamt die Diakone oft nicht kommunizieren), so müßte doch ein dem Sinn der Sprache entsprechender Konzelebrationsritus die Kommunion des Konzelebranten einschließen und möglichst die Kommunion der Priester als solcher kenntlich machen. Denn die Teilnahme am Opfer eines andern vollzieht sich am realsten und tritt am deutlichsten in Erscheinung durch die Kommunion, die nicht nur eine solche mit Christus ist, sondern auch die Einswerdung der Kommunikanten untereinander. An anregenden Vorbildern in der östlichen Liturgie fehlt es nicht. Wir denken etwa an die liturgische Form, wie vor nicht langer Zeit der ukrainische Erzbischof der Exilierten mit einem ihn begleitenden Priester bei uns das heilige Opfer so vollzog, daß der Priester konzelebrierend an seiner Opferfeier teilnahm. Rahner macht mit Recht darauf aufmerksam, daß can. 803 nur die Kon-Konsekration mit Ausnahme der Weihemesse bei Priester und Bischof verbietet, nicht aber die Mitfeier der Priester in einer Messe im Rahmen der bestehenden liturgischen Gesetze. Die schon zitierte Allokution des Papstes erlaubt diese Teilnahme für Eucharistische Kongresse und wohl sinngemäß für andere Anlässe gleicher Art unter der Voraussetzung, daß der Bischof sie nicht untersagt aus Rücksicht auf falsche Meinungsbildung unter dem katholischen Volk. Die referierten Darlegungen Rahners würden auch diese Form der Mitfeier nicht nur als mere zeremonialis, sondern auch als sakramentalis, als ausgesprochen priesterlich bezeichnen. Wohl wird es Aufgabe der Liturgiker sein, die Erweiterung und den Ausbau des Konzelebrationsritus auf Grund orientalischer Vorbilder und der psychologischen Gegebenheiten in unsern Ländern zu erarbeiten und dann die Resultate als Vorlagen den zuständigen obersten kirchlichen Instanzen zur Prüfung und zur Approbation vorzulegen.

Wir machen erneut darauf aufmerksam, daß solche brauchbare Formen nicht am Kanzleitisch erarbeitet werden können und daß man andererseits in der Gottesdienstgestaltung vor allem bei der Darbringung des heiligen Opfers nicht «pröbeln» darf, ohne die Ehrfurcht im Volk zu untergraben. Daher ist auch die gewissenhafte Einhaltung der rubrizistischen Vorschriften ohne unangebrachte Ängstlichkeiten und übertriebene Starrheit Dienst an der wahren gottesdienstlichen Erneuerung. Hingegen dürfte es überaus nützlich sein, wenn die oberste kirchliche Instanz gewisse Gremien und Versammlungen beauftragen würde, vorgeschlagene Riten zu vollziehen, um damit ihre Brauchbarkeit, ihre Eindruckskraft auf das Volk und ihre Anpassungsfähigkeit an heutige gottesdienstliche und seelsorgerliche Gegebenheiten unter Beweis zu stellen [5].

Es ist gewiß nicht unsere Absicht, statt der «privaten» Zelebration des heiligen Opfers im Alltag oder anstelle der stark gemehrten Gottesdienstmöglichkeiten in unsern Kirchen an Sonn- und Werktagen die altchristliche Form der einzigen Eucharistiefeier als Konzelebration vorschlagen zu wollen. Es gibt aber eine Anzahl von Gegebenheiten, ohne die man heute nicht durchkommt, wenn auf der einen Seite Würde und Andacht bei der Darbringung des Einen Opfers durch viele Priester gesichert und auf der andern Seite die zweifellos existierenden und meistens kaum zu überwindenden Nachteile der überstarken Multiplikation der Einzelzelebrationen vermieden werden sollen. Wer erinnert sich nicht an den kaum als erbauend zu bezeichnenden Sakristeibetrieb im Heiligen Jahr 1950 in jener Kirche, die sich über dem Grab des Apostelfürsten wölbt, ohne daß in ihm nicht der heiße Wunsch aufsteigt, es möchte das erhabene Opfer des Neuen Bundes nicht in einem solchen Betrieb untergehen. Dient die Zelebration an allen möglichen und unmöglichen Altären gewisser Kirchen, wo zu gleicher Zeit das Offizium gebetet, Tote transportiert, Musiken postiert, Ansprachen gehalten und Privatfrömmigkeit gepflegt wird, der Ehrfurcht, die wir vor dem Denkmal der Erlöserliebe Christi hegen sollten?

Die *Bestattungsfeiern von Priestern* lassen nicht immer eine würdige Privatzelebration vieler Priester zu. Es gebricht an Altären und notwendigen andern Voraussetzungen. Gelegentlich spielen sich etwa in der Sakristei Szenen der Ungeduld und Gereiztheit ab, die man unbedingt im Zusammenhang mit dem Opfer des Neuen Bundes vermeiden müßte. Dabei liegt vielleicht keine persönliche Schuld vor, sondern die Unmöglichkeit der Situation, die durch die Zelebrationswünsche so vieler Priester entsteht. Man bedenke auch die seelische Not von Ministranten, die vier oder mehr Meßfeiern andächtig dienen sollten.

Wie schön waren jene abendlichen Bestattungsfeiern mit dem Einen Opfer, an dem Priester und Gläubige aktiv teilnahmen, wie wir in Einzelfällen bei Priesterbeerdigungen erleben durften. Und wieviel erbauender würde die Teilnahme vieler Priester an Requiem und Beerdigung, wenn die Priester in paramentis mitfeiern und in Albe und Stole wenigstens jene Form der Opferteilnahme verwirklichen würden, die Papst Pius XII. für Gemeinschaftsanlässe gestattet.

Auch auf *Pilgerfahrten* bei Teilnahme vieler Priester würde die Möglichkeit der sakramentalen Konzelebration manche peinliche Unzukömmlichkeiten für Pilgerleitung und teilnehmende Priester überbrücken. Die Würde und Andacht bei der Opferfeier könnte nur gewinnen. Die Träger der Hierarchie dürfen nicht übersehen, daß in der Regel für die Bischöfe die notwendigen Zelebrationsgelegenheiten bereitwillig geschaffen werden, was bei gewöhnlichen Priestern ohne

[5] Vergleiche zu dieser Anregung «SKZ», 1955, Nr. 22, S. 265/6.

Exzellenz und Violett in sehr vielen Sakristeien nur mürrisch und widerwillig geschieht. Gerade an Wallfahrtsorten scheinen die diesbezüglichen Wertschätzungen nach den Normen des Commune Sanctorum im Breviarium Romanum ausgerichtet zu sein, wo bekanntlich der priesterliche Charakter der heiligen Bekenner erst im Commune Pontificum in Erscheinung tritt. Daher wäre eine Konzelebration mit dem Hohen Priester, der vielfach größere Pilgerfahrten begleitet, für Priesterschaft und pilgernde Gläubige eine wirksame Förderung der devotio, die doch wichtigste Voraussetzung zur fruchtbaren Mitfeier des heiligen Opfers ist.

Die Frage der Konzelebration — das sei noch einmal betont — darf nicht als Konkurrenzierung notwendiger und zahlreicher aufeinander folgender Volksgottesdienste betrachtet werden, sondern als eine Form für Sonderanlässe, die das Eine Opfer vor der menschlichen Abwertung durch allzugroße Multiplikation schützt und die devotio der zelebrierenden und konzelebrierenden Priester und des mitfeiernden Volkes zu fördern geeignet ist. Daß dabei die Priester sehr auf schöne Form des Betens und der liturgischen Handlungen achten und schon in der Ausbildungszeit darauf hin geformt werden müssen, versteht sich von selbst [6].

Die liturgische Erneuerung wirft manche Fragen im Bereich des Dogmas und der Pastoral auf. Vieles, was die Autoren theologischer Lehrbücher seit Jahrhunderten getreulich voneinander abschrieben [7], bedarf heute neuer Geistesarbeit, ohne daß dabei das alte geoffenbarte Lehrgut verändert würde. Aber es wird in neuer Sicht gesehen und darum in neuer Weise fruchtbar gemacht. Auch auf dem Gebiet der Liturgie ist die «Epoche des Stillstandes oder der Rubrizistik», wie Theodor *Klauser* die Zeit vom Konzil von Trient bis zur Gegenwart nannte [8], vorbei. Manches, was man früher als feststehend und unwandelbar betrachtete, wird heute in seinem Entstehen und seiner relativen Bedeutung gesehen. Die Liturgiegeschichte und vor allem J. A. *Jungmanns* schon in dritter Auflage erscheinendes epochemachendes Werk Missarum Sollemnia ermöglichen ein vertieftes Studium der Probleme. Das Leben ändert sich dank vielen zivilisatorischen Errungenschaften in eilendem Tempo und zwingt auch das Zentrum der Kirche zu raschern Entschlüssen nicht zuletzt auf dem Gebiet der liturgischen Gesetzgebung. Die göttliche Vorsehung schenkte uns Päpste, die die Zeichen der Zeit verstanden. Was der heilige Papst Pius X. zu Beginn des Jahrhunderts einleitete, ist jetzt in voller Entwicklung. *Nichts darf überstürzt, aber auch nichts infolge Engherzigkeit oder Tatenlosigkeit verantwortlicher Stellen verschleppt oder durch Häufung ressentimentgeladener Einwände unmöglich gemacht werden.* Das gilt auch von der Frage der würdigen Konzelebration des heiligen Opfers, der Gabe der «Einheit und des Friedens» [9]. Denn keine andere Sorge wird dem Herzen der heiligen Mutter Kirche so nahe gehen, wie die Sorge um die würdige Verwaltung und andachtsvolle Mitfeier des höchsten Gutes, das ihr anvertraut ist, des Memoriale mortis Domini in der heiligen Eucharistie. *Josef Meier*

[6] Um das Hauptanliegen dieses Artikels nicht zu verdunkeln, verzichten wir darauf, auch noch über die von Karl Rahner gründlich behandelte Frage des Stipendiums bei der Konzelebration zu referieren. Vgl. dazu l. c. S. 103/4.

[7] Vgl. dazu Karl *Rahner,* Schriften zur Theologie (Einsiedeln/Köln 1954) I, 9—90.

[8] Abendländische Liturgiegeschichte. Abdruck aus: Eleutheria, Heft 1 (Bonn 1944) 23. zitiert bei: Heinz *Schürmann,* Die Gestalt der urchristlichen Eucharistiefeier. l. c. 107.

[9] Sekret am Fronleichnamsfest.

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Stelleausschreibung

Die Katechetenstelle in Bremgarten (Aargau) ist infolge Resignation des bisherigen Inhabers neu zu besetzen. Anmeldungen sind an die bischöfl. Kanzlei zu richten bis 3. Oktober 1955.

Die bischöfl. Kanzlei

Im Dienste der Seelsorge

Unsere sakramentale Buße

Ein Beitrag zur Seelsorgertagung über Beichtpraxis

Eine Sodalin besucht ihren früheren Präses. In buntem Durcheinander werden Fragen der Apologetik, Dogmatik, Moral und Bibel besprochen, wie das Leben sie mit sich bringt, da jenes Fräulein mit den verschiedensten Menschen, Katholiken, Protestanten und Kommunisten, zu tun hat.

Am Schluß kam etwas zaghaft die Frage: «Warum gibt es in der Beichte fast immer diese *Vaterunserbußen?*»

Der Präses: «Sie haben recht. Es ist nicht das Ideal. Aber was tun? Oft kennt man die Leute nicht. Oft haben sie kein Gebetbuch bei sich. Gibt man eine Buße, die sie daheim verrichten müssen, dann riskiert man, daß sie vergessen wird. So gibt man eben ein paar Vaterunser auf.»

Sodalin: «Aber Sie machten es doch nicht so. Fast immer gaben Sie andere Gebete auf, zum Beispiel das ‚Salve Regina', eine Litanei oder eine Lesung. Jedenfalls gaben Sie gelegentlich eine Buße, die ich lange nicht vergaß.»

Präses: «Jetzt bin ich ganz neugierig, was das war.»

Sodalin: «Einmal sagten Sie nach dem Zuspruch: ‚Zur Buße lesen Sie das 3. und 4. Kapitel aus dem Jakobusbrief!' Ich hatte keine Ahnung, was dort stand; machte meine Danksagung, fuhr heim, stieg in mein Zimmer hinauf, griff nach einem Neuen Testament, suchte den Jakobusbrief, las — und schämte mich bis in den Boden hinein. Ich sage Ihnen: das hat eingeschlagen. Das hat mir monatelang geholfen, meine Zunge besser zu zügeln ....»

Bei gewissen Pönitenten bleibt einem oft fast keine andere Wahl als eine «Vaterunserbuße». Manchmal mag auch die Rücksicht auf die Zeit dazu verleiten. Es geht rascher... Aber berauben wir die Beichtkinder durch solche schablonenhafte Bußgebung nicht doch einer großen Hilfe? Das Sakrament der Buße soll Sünden tilgen *und* zur Besserung helfen. Ein Mittel zur Besserung ist die Buße, wenn sie klug und womöglich — entsprechend der Anklage gegeben wird.

Folgende Vorschläge sollen als Anregung dienen, wie man Abwechslung und eine mehr persönliche Note in die sakramentale Buße hineinbringen kann.

Wenn man Vaterunser als Buße aufgibt, sollte man hinzufügen, das Beichtkind möge nach jeder Bitte eine ganz kleine Pause einschalten, besinnlich beten.

Andere empfehlenswerte Gebete: «Seele Christi...», Gebet des hl. Bruder Klaus «Nimm alles von mir», die drei göttlichen Tugenden, ein Weihegebet zum Herzen Jesu, eine Litanei; auch z. B. eine Kreuzwegstation betrachten; den ganzen Kreuzweg beten.

Ferner: eine Werktagsmesse anhören; eine Woche lang täglich eine kurze religiöse Lesung halten aus der Nachfolge Christi oder dem Neuen Testament...

Als besondere Lesung für Sünden gegen die Liebe empfiehlt sich: Matth. 18; Matth. 25; 1 Kor. 13; Jak. 3 und 4; 1 Joh. 3; gegen

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Herausgeber:
Professorenkollegium der Theologischen Fakultät Luzern

Redaktionskommission:
Professoren Dr. Herbert Haag, Dr. Joseph Stirnimann, Can. Dr. Joh. Bapt. Villiger

Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung» St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Eigentümer und Verlag:
Räber & Cie., Buchdruckerei, Buchhandlung Frankenstraße 7—9, Luzern Tel. 2 74 22

Abonnementspreise:
Schweiz: jährl. Fr. 15.—, halbjährl. Fr. 7.70
Ausland: jährl. Fr. 19.—, halbjährl. Fr. 9.70
Einzelnummer 40 Rp.

Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. Schluß der Inseratenannahme Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

das Vertrauen: Luk. 15, auch Luk. 24; Glauben: Hebr. 11. Warum nicht Joh. 4 oder 6 oder 10 oder 17 als Buße lesen lassen?

Andere Bußen: abends auf dem Heimweg von der Arbeit einen Besuch in der Kirche machen; einen Krankenbesuch machen; einen Liebesdienst z. B. einem Untergebenen erweisen, den man angefahren hat, ihm eine Aufmerksamkeit schenken. Kinder können der Mutter ungeheißen beim Geschirrwaschen helfen, ein paar Tage auf Schleckereien verzichten. Jungmänner könnten das Rauchen einschränken, z. B. am Freitag ganz auf das Rauchen verzichten... Warum nicht bei *procuratio abortus* den Vorschlag machen, ein Heidenkind loszukaufen? Man müßte natürlich das Beichtkind fragen, ob es gern bereit sei dazu. Jungen Menschen imponiert es, wenn man Forderungen stellt. Wie eine zu schwere Buße von der Beichte abschrecken kann, so kann auch eine zu leichte Buße erzieherisch verhängnisvoll wirken. Kluge Bußpraxis kann Anleitung sein zur Schriftlesung, zur Betrachtung, zu intensiverem religiösem Leben und ist Erfüllung der Vorschrift des CJC, Can. 888, § 1, daß der Beichtvater Richter und Arzt sei. *R.*

Neue Bücher

Graf, Arthur: Vom Bau der Kirche. Ott-Verlag, Thun, 1955.

Wer unter diesem Titel eine mathematisch-architektonische Abhandlung erwartete, wäre enttäuscht, und doch liegt in der besinnlichen Studie von Herrn Pfarrer Graf ein Geist, der aller kirchenbaulicher Gestaltung vorausgeht und auch zugrunde liegen sollte.

Ausgehend vom Begriff der Einheit der Kirche, die durch diese Welt nach der Erfüllung im Ewigen schreitet, durchgeht der Verfasser Schrift und Tradition und sucht in den Verwirklichungen die dem wahren, christlichen Bau wesentlichen Elemente mit ihrem symbolischen Wert zu finden, oder wenigstens zu bestimmen. Die Idealform ist jene, die vom Taufstein im Westen her den Pilgerweg des zum Aufgang der Sonne gerichteten Altars aufweist, weil damit der Weg der Kirche von der Gottentfernung zum heiligen Berge der Vollendung versinnbildet ist.

Der katholische Leser wird die offene Kritik über gewisse Abwege, die auf protestantischer Seite mit der Umwandlung zum reinen Predigtgottesdienst auch baulich gemacht wurden, wie schmerzvolles Heimweh nach der Einheit in Predigt und Opfer empfinden. Jeder aber, der mit dem Bau oder auch nur mit der Erklärung eines Gotteshauses zu tun hat, wird aus den tiefsinnigen Darstellungen, wenn sie auch sehr stark die frühreformatorischen Auffassungen verwerten, einen bleibenden Gewinn ziehen.

Dr. P. Barnabas Steiert, OSB

Kurse und Tagungen

Priester-Exerzitien

im Exerzitienhaus Wolhusen vom 9. bis 14. Oktober (5 Tage) und 17. bis 21. Oktober mit Schluß mittags (P. Jos. *Klein*, SCJ, Düsseldorf). — Telefon Wolhusen (041) 87 11 74.

Meßkännchen

formschöne, praktische Modelle in Glas, Bleikristall, versilbert und Silber, mit und ohne Deckel. Eine Glasform ohne Henkel, Doppelausguß, wie in USA stark verbreitet, erweist sich als zweckdienlich. Gepreßte und geschliffene Glasteller, verchromte Plateaus, die keine Weinflecken zurücklassen, unzerbrechliche, glasklare Plexiteller. Ablutionsgefäße in Glas, Keramik, Plexi und Metall. Größte Auswahl kirchlicher Geräte aller Art im Fachgeschäft

J. Sträßle, bei der Hofkirche, **Luzern,** Tel. (041) 2 33 18.

Kirchenbänke zu verkaufen

Infolge Renovation ist das Kirchengestühl der Kirche St. Peter und Paul, Zürich, Werdstraße, günstig **zu verkaufen.** Ausführung in Tannenholz mit gußeisernen Außendoggen. Etwa 60 Stück Kirchenbänke, Länge 4,50—5,10 m. — Offerten sind zu richten an das **kath. Pfarramt St. Peter und Paul,** Werdstraße, **Zürich.**

HUBERT FISCHER

Einführung in den neuen Katechismus

Referate des Katechetischen Kurses zu München vom 16. bis 18. Juni 1955

Dieses Büchlein bemüht sich, das Buch aufzuschließen, das die Grundlage der religiösen Unterweisung bildet: Den neuen deutschen Einheits-Katechismus (Preis Fr. 4.20)

99 Seiten, brosch Fr. 4.55

Demnächst beginnt zu erscheinen: «Handbuch zum Katholischen Katechismus». Ferner ist in Vorbereitung: «Vorlesebuch zum Kath. Katechismus». Bestellungen werden schon jetzt gerne vorgemerkt!

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE., LUZERN

Katholisches Knabeninstitut **sucht**

Primar- und Sekundarlehrer

Gehalt: das gesetzliche plus freie Station. Wöchentliche Pflichtstunden: 30—32. Einmal monatlich Sonntagsdienst, sonst keine Aufsicht. Ferien: ca. 15 Wochen. Stellenantritt: 2. November 1955. — Offerten mit Beilage von Lehrpatent, eventuellen Zeugnissen aus früherer Praxis und Photo sind **sofort** erbeten unter Chiffre 2999 an die Expedition der Kirchenzeitung.

Kirchenheizung

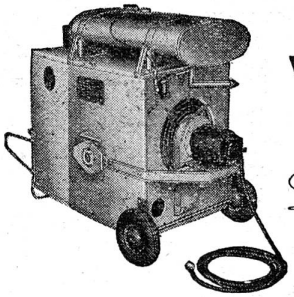

mit

wenig Kosten

(prakt. keine Installation) durch fahrbaren

Luftheizapparat

«HERMAN NELSON»

Sporadische Beheizung größerer Räumlichkeiten. Selbst bei tiefster Temperatur wird innert weniger Minuten die volle Wärme ausgestoßen.

REINE Warmluft, große Wärmeleistung, wirtschaftlich und einfach im Betriebe, seit vielen Jahren voll bewährt in den verschiedensten Anwendungs-Möglichkeiten, über 50 000 Apparate auf dem Weltmarkt.

Nähere Auskunft durch

RIWOSA AG., ZÜRICH 32

Witikonerstraße 80 Telefon (051) 24 45 54

Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine**

beziehen Sie vorteilhaft bei

Fuchs & Co., Zug

Telephon (042) 4 00 41

Vereidigte Meßweinlieferanten

Einfache, ruhige

Tochter

gesetzten Alters, mit Eigenmöblierung, **sucht Posten** zur Führung eines kleinen, gepflegten geistlichen Haushaltes. — Zentralschweiz bevorzugt. Eintritt nach Uebereinkunft.

Adresse unter 2998 durch **Publicitas oder Telefon 11 Luzern.**

Erfahrene Tochter, gesetzten Alters, **sucht**

Haushälterinstelle

zu alleinstehendem geistlichen Herrn. — Offerten unt. Chiffre 3000 an die Expedition der Schweiz. Kirchenzeitung, Luzern.

Gesucht für 55jähriges Fräulein

Haushaltstelle

in kath. Pfarramt (hat schon solche Stellen versehen). — Offerten unter Chiffre 3002 an den Verlag der Schweiz. Kirchenzeitung, Luzern.

Junger, tüchtiger und gesunder Gärtner **sucht Stelle** als

Sakristan

Offerten sind erbeten unter Chiffre 3001 an die Expedition der Schweiz. Kirchenzeitung, Luzern.

Mäntel
KONFEKTION

Lodenmantel-Spezial, höchste Qualität und ausgezeichneter Sitz
Uebergangs-Mäntel, in bester Gabardine, schwarz und dunkelgrau
Wintermäntel mittelschwer, der präsentable Doppelreiher, dunkelgrau
Großes Lager für alle Größen. Vorteilhafte Preise.

Roos
LUZERN
beim Bahnhof, Tel. 041/2 03 88

Clichés
Schwitter A.G.
Basel-Zürich

WISDORF - THEISSING
Die Ministrantenschule
160 Seiten, gut illustriert
Pappband Fr. 5.70
Dieses Buch ist ein Versuch, aus der Phase des Zufälligen herauszukommen und die Erziehung der Ministranten nach einem klaren Plan auszurichten, der sich in vier Jahren aufbaut.
BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE., LUZERN

Meßwein
sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer, Bremgarten
Weinhandlung
Tel. 057 7 12 40
Beeidigte Meßweinlieferanten

Soutanen ab Fr. 150.—
Anzüge, kurz ab Fr. 180.—
Frackanzüge, 3teilig ab Fr. 280.—
Mäntel und Regenbekleidung in allen Größen und Preislagen.
Bekannt für gut und preiswert.
Verlangen Sie bitte Offerten.
Enzler + Co. GEGR. 1888
ALTSTÄTTEN SG.

Für den Religionsunterricht

Kleiner Katechismus
12. Auflage. Leinen Fr. 1.65
Probeexemplare auf Wunsch gerne zur Einsicht

Das neue Testament
(Stuttgarter Keppler-Bibel), übersetzt und mit Erklärungen versehen von Professor Dr. P. Ketter. 544 Seiten mit einer Karte.

Schulausgabe in grünem Leineneinband	Fr. 2.85
bei Abnahme von 20 Stück	Fr. 2.80
bei Abnahme von 50 Stück	Fr. 2.75
bei Abnahme von 100 Stück	Fr. 2.70
bei Abnahme von 200 Stück	Fr. 2.65

In Einzelteilen:
Das Matthäusevangelium / Das Lukasevangelium / Das Markusevangelium
Das Johannesevangelium / Die Apostelgeschichte

Kartoniert	Fr. —.30
bei Abnahme von 50 Stück	Fr. —.28
bei Abnahme von 100 Stück	Fr. —.25

Die Psalmen
übersetzt von Prof. Dr. P. Ketter. 208 Seiten.
Kartoniert Fr. 3.— Leinen rot Fr. 4.05

MARIE FARGUES
Neuzeitlicher Religionsunterricht
Übersetzt und bearbeitet von Josef Hüßler. 106 Seiten, kt. Fr. 6.—
Das Buch will das Evangelium als «Quelle» in den Vordergrund stellen, jedoch methodisch dem kindlichen Gemüt angepaßt, wobei gerade die Gleichnisse und Wunder Christi entsprechend eingestuft werden. Das Buch ist sehr praktisch und auf das Heute eingestellt. «Bibel und Kirche»
Ein Studium und Meditation lohnendes Büchlein. «Theologie und Glaube»

ADOLF BÖSCH
Ich führe mein Kind zu Gott
Praktische Anleitung für den ersten Religionsunterricht für Katecheten, Mütter und Erzieher. 240 Seiten, Leinen Fr. 12.30
Dieser Band ist die neubearbeitete 2. Auflage der «Katechesen für das 1. Schuljahr».
Dieses stattliche und inhaltreiche Werk ist keinem bestimmten Lehrplan zugeordnet, kann aber jedem Lehrplan angepaßt werden. Sicherlich ist gerade dies der große Vorteil des Buches, denn so konnte der Verfasser sämtliche nur irgendwie möglichen Fragen aus der religiösen Wissenwelt des Kindes aufgreifen und darlegen. Dadurch wird ein selten großer Themenreichtum für die Unterweisung und den Unterricht der Kinder geboten. Kath. Apostolat Friedberg

JOSEF HÜSSLER
Handbuch zum Katechismus
Bd. I: Vom Glauben, 329 Seiten
Bd. II: Von der Gnade, 338 Seiten
Bd. III: Von den Geboten, 361 Seiten
Leinen je Fr. 17.15
Dieses Handbuch bietet mit seinen drei Bänden auf über 1000 Seiten für den Katecheten eine umfangreiche und ausführliche Stoffsammlung, die in 161 ausgearbeitete Unterrichtseinheiten aufgeteilt ist. Jede dieser Unterrichtseinheiten ist sauber und übersichtlich gegliedert und nach einem einheitlichen Schema aufgebaut: Vorbereitung — Zielangabe — Darstellung — Erarbeitung — Anwendung. — Gerade in seiner Sachlichkeit wird das Handbuch zu einem kleinen Standardwerk, das unabhängig von Ort und Zeit benützt werden kann. «Katechetische Blätter»

VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN

Neuerscheinungen

FRIEDRICH HEER: Sprechen wir von der Wirklichkeit
Reden und Aufsätze des Wiener Gelehrten in den Jahren 1953/54.
293 Seiten, Ln. Fr. 13.65

BERTHOLD LUTZ — Herrin und Mutter
Ein Marienbuch für junge Menschen.
238 Seiten, ill. Hln. Fr. 11.65

MICHAEL PFLIEGLER — Der lebendige Christ vor der wirklichen Welt
Gesammelte Besinnungen (5., umgearbeitete und vermehrte Auflage von «Gesammelte Gewissenserforschungen»).
230 Seiten. Ln. Fr. 10.—

GEORG SCHURHAMMER — Franz Xaver
Sein Leben und seine Zeit
Bd. I: Europa 1506—1541. Ln. Fr. 54.90
Dieser erste Band umfaßt die ersten 35 Lebensjahre des Heiligen: Eine immense, langjährige Forscherarbeit!

JOSEF STIERLI — Die Jesuiten
Eine ausgezeichnete Studie über den Jesuitenorden, zugleich eine Schilderung des Lebens des hl. Ignatius von Loyola.
234 Seiten, Ln. Fr. 10.20

MAURUS WOLTER — Elementa
Die Grundlagen des Benediktnischen Mönchtums.
176 Seiten, Ln. Fr. 7.90.

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern

L RUCKLI — CO LUZERN

KUNSTGEWERBLICHE GOLD- + SILBERARBEITEN
Telephon 2 42 44 KIRCHENKUNST Bahnhofstraße 22a

Meßweine, Tisch- u. Flaschenweine

empfehlen in erstklassigen und gutgelagerten Qualitäten
GÄCHTER & CO.
Weinhandlung **Altstätten**

Geschäftsbestand seit 1872 Beeidigte Meßweinlieferanten Telephon (071) 7 56 62

Für die Seelsorge

Ordo Baptismi Parvulorum . . . . . Fr. 17.50

Ordo Celebrandi Matrimonii Sacramentum Fr. 14.15

Festliche Ausgaben des Tauf- und des Trauungsritus nach dem neuen deutschen Einheitsrituale. Großoktav (18,3 × 26,5 cm) in roter Leinwand. Vollständige Texte in feierlicher, moderner Gestaltung von Satz, Druck, Einband. Mit diesen schönen, großen Sonderausgaben werden die Wünsche all derer erfüllt, die für die feierliche Spendung dieser beiden Sakramente auch ein entsprechendes Buch benützen möchten.

Collectio Rituum

Das neue deutsche Einheitsrituale, I. Teil
Leinen Rotschnitt Fr. 8.10, Leder Goldschnitt Fr. 19.60
Diese Ausgabe bedeutet ein Ereignis in der Liturgiegeschichte: Rom hat in großzügiger Weise den Gebrauch der deutschen Sprache gestattet; dieses Zugeständnis wird voll gewürdigt, das beweist die freudige Aufnahme der Pustet-Ausgabe.

Exsequiale

Leinen Rotschnitt Fr. 5.70
Sonderausgabe des Begräbnisritus nach dem deutschen Einheitsrituale.

Segnungen der Kirche

über die Menschen, ihre Habe und ihre Arbeit
Eine gediegene Zusammenfassung in deutscher Sprache der verschiedenen Segnungen unserer heiligen Kirche.
80 Seiten, kart. Fr. 1.45

Sacerdos orans

Ein Handbüchlein für den Seelsorger.
Leinen Goldschnitt Fr. 7.40

Preces ante et post Missam

Neben den offiziellen Gebeten sind auch noch andere aus dem Schatz der Liturgie und der Kirchenväter aufgenommen.
Leinen Rotschnitt Fr. 6.60

Taschenbüchlein für seelsorgliche Notfälle

Handliches Format, Kunstleder Fr. 2.65

Handbüchlein zur Krankenseelsorge

Ein erfahrener Krankenseelsorger hat dieses Büchlein zusammengestellt, das jedem Priester willkommen sein wird.
182 Seiten, Hln. Fr. 2.80

Rituale Romanum

2 verschiedene neue Ausgaben: Kunstleder/Goldschnitt Fr. 20.80, Leder/Goldschnitt Fr. 30.50

Promptuarium Sacerdotis

Das praktische und bewährte Handbüchlein in gediegener Ausstattung.
Kunstleder/Goldschnitt Fr. 7.20 Leder/Goldschnitt Fr. 10.—

Deutsche Priestergebete

Ein persönliches Gebetbuch, zusammengestellt von einem erfahrenen Exerzitienmeister.
Hln. Fr. 3.—

Vademecum für Priester am Kranken- und Sterbebette

Das Büchlein enthält die Spendung der Kranken- und Sterbesakramente, außerdem eine größere Anzahl von Gebeten, die der Priester dem Kranken oder Sterbenden vorbeten kann. Auch ein Anhang der häufig vorkommenden Weihen und Segnungen ist beigegeben.
Leinen/Rotschnitt Fr. 6.90 Leder/Goldschnitt Fr. 17.50

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE. LUZERN

Für die Real-, Sekundar- und Abschlußklassen
die seit Jahren beliebte und kirchlich empfohlene

Kleine Kirchengeschichte

von Pfarrer Ernst Benz sel., Präsident der schweiz. kath. Bibelbewegung. — Ansichtssendungen stehen gerne zur Verfügung.
Preise: Einzelpreis Fr. 1.20, 10—50 Stück Fr. 1.10, ab 50 Stück Fr. 1.—.
Bestellungen direkt an Selbstverlag:
JOSEF BENZ, Lehrer, MARBACH (SG)
Telefon (071) 7 73 95

Sammeln Sie Briefmarken?

oder haben Sie solche **zu verkaufen**, dann wenden Sie sich vertrauensvoll an

A. Stachel, Sakristan, Röttelerstr. 6, **Basel**, oder Tel. (061) 32 91 47.

MISSALE, BREVIERE, KANONTAFELN

Gebetstafeln, Stipendienbücher usw.

J. Sträßle, Kirchenbedarf, **Luzern.**

Die sparsam brennende liturg. Altarkerze

Osterkerzen in vornehmer Verzierung
Taufkerzen Kommunionkerzen Weihrauch
Umarbeiten von Kerzenabfällen

Hermann Brogle, Wachswarenfabrikation, **Sisseln Aarg.**
Telefon 064 / 7 22 57

Ratio et via

divinum Officium recitandi Missamque celebrandi iuxta decretum S. Rituum Congregationis die 23 Martii 1955 editum de rubricis ad simpliciorem forman redigendis

18°-Format, Umfang 64 Seiten, Dünndruckpapier, geheftet Fr. 1.95

Das Büchlein, das als Einlage zum Brevier gedacht ist, enthält nicht nur den genauen Wortlaut des Dekretes der Ritenkongregation über die Vereinfachung der Rubriken, sondern **vor allem die praktische Auswertung dieses Dekretes**, d. h. eine nach dem Kalendarium geordnete, klare und übersichtliche Anleitung für das Breviergebet und die Feier der hl. Messe in den verschiedenen Festkreisen des Kirchenjahres und an jedem einzelnen Heiligenfest

Das Dekret tritt am 1. Januar 1956 in Kraft!

Geben Sie uns Ihre Bestellung schon jetzt auf, wir liefern dieses unentbehrliche Büchlein sofort ab Lager. Desgleichen sind **jetzt lieferbar:**

Texte zum Fest **Maria Regina** (31. Mai)
für Breviere Fr. —.60
für Missale Fr. —.30

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern